



Vorsitzenden des Bezirksausschusses 21  
Pasing-Obermenzing  
Herrn Romanus Scholz  
per E-Mail über die BA-Geschäftsstelle West

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39700  
Telefax: 089 233-39998  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

05.02.2020

Reduzierung des ortsfremden Durchgangsverkehrs  
Otilostraße/Paul-Hösch-Straße  
Antrag Nr. 14-20 / B 06022 des BA 21 vom 02.04.2019

Sehr geehrter Herr Scholz,

wir kommen zurück auf den im Betreff genannten Antrag des Bezirksausschusses. Darin wird das Kreisverwaltungsreferat aufgefordert, Vorschläge zur Reduzierung bzw. Verhinderung des Durchgangsverkehrs durch die Otilostraße und die Paul-Hösch-Straße zu unterbreiten. Der Bezirksausschuss schlägt beispielsweise Einbahnstraßenregelungen oder Sperrungen vor.

Grundsätzlich dürfen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen wie Einbahnstraßenregelungen oder Sperrungen nur angeordnet werden, wenn Gründe vorliegen, die für eine besondere Gefährdungssituation oder eine unzumutbare Verkehrsbelastung für die Straße selbst sprechen. Verkehrssicherheitsgründe, die dafür sprechen, dass Maßnahmen gegen den Fahrzeugverkehr unabhängig davon, ob es Anliegerverkehr ist oder nicht, liegen in beiden Straßen nicht vor. Beide Straßen befinden sich in einer Tempo-30-Zone, für Fußgänger gibt es beidseitig bauliche Gehwege.

Nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen (Rast 06) liegt die maximale Verkehrsstärke bei Wohnstraßen wie die Otilostraße und die Paul-Hösch-Straße bei bis zu 400 Kfz/h. Dieser Wert wird bei keiner der beiden Straßen auch nur annähernd erreicht.